



Reglement des Elternrates

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	2
2.	Struktur	2
2.1	Elternrat Delegierte (Klassenebene)	2
2.2	Elternrat (Schulebene).....	3
3.	Aufgaben des Elternrats	3
4.	Ideen/Anregungen.....	3
5.	Abgrenzungen	3
6.	Administration	4
7.	Allgemeine Bestimmungen.....	4

Qd



1. Zweck

Für ein erfolgreiches Lernen und das Wohl der Jugendlichen ist die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, schulischen Mitarbeitenden, Schulleitung und Behörde wichtig. Die Sekundarschule Wald regelt und gewährleistet die Mitwirkung der Eltern unter anderem in Form eines Elternrates. Der Elternrat fördert die Wahrnehmung für das gemeinschaftliche Tun und eine partielle Verantwortung aller an der Schule Beteiligten.

Regelmässiger Kontakt und Austausch hat den Zweck, den Informationsfluss zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung zu erleichtern und das Verständnis für die verschiedenen Blickwinkel zu fördern.

2. Struktur

Der Elternrat ist offen für alle Eltern der Schüler/-innen der Sekundarschule Burg. Aus den bestehenden Sekundarklassen wird wenn möglich je eine Vertretung gewählt. Diese kommen im Elternrat zusammen. Eltern, welche nach der Schulzeit in der Sekundarschule Burg Ihrer Kinder weiterhin im Elternrat aktiv sein möchten, können dies mittels Antrag an den Elternrat und die Schulleitung beantragen.

2.1 Elternrat Delegierte (Klassenebene)

Wahl der Delegierten

Bereits gewählte Elternräte suchen am Elternabend der ersten Klassen (im September) zwei Delegierte pro Klasse und schlagen diese zur Wahl vor. Die Gewählten bleiben möglichst für drei Jahre im Amt. Bei einem vorzeitigen Austritt erfolgt eine schriftliche Abmeldung an das Präsidium des Elternrats. Der Elternrat regelt die Nachfolge.

Aufgaben der Delegierten

- a) Die Delegierten sind Ansprechpartner für Lehrpersonen und Eltern einer Klasse zu Bedürfnissen und Anliegen auf Klassenebene.
- b) Sie koordinieren die Elternmitarbeit auf Klassenebene in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson.
- c) Sie fördern den Kontakt der Eltern untereinander (Kennenlernanlass).



2.2 Elternrat (Schulebene)

Zusammensetzung des Elternrats

Der Elternrat setzt sich aus den Delegierten der Klasse, der Schulleitung und ein bis zwei Vertreterungen aus der Lehrerschaft zusammen.

Diese wählen aus ihrer Gruppe eine Präsidentin/einen Präsidenten und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter oder ein Co-Präsidium.

3. Aufgaben des Elternrats

Im Elternrat werden Themen oder Anliegen besprochen, welche durch die Eltern, die Lehrerschaft oder die Schulleitung eingebracht werden.

Der Elternrat unterstützt Kurse und Angebote der Elternbildung.

Der Elternrat fördert den Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrpersonen. Er unterstützt die Schule bei Anlässen und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Er erstellt eine Liste von Eltern, welche für Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Sitzungen des Elternrates

Die Sitzungen werden vom Präsidium in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung vorbereitet, einberufen und geleitet. Sie finden mindestens vier Mal jährlich statt. Es wird ein Beschlussprotokoll zuhanden der Mitglieder des Elternrates und der Schulleitung erstellt.

4. Ideen/Anregungen

Ideen und Anregungen können sowohl von Eltern sowie von Lehrpersonen dem Elternrat eingereicht werden. Auch aus den eingebrachten Themen in den Sitzungen können Projekte/Aufgaben entstehen.

Der Elternrat stellt den Antrag an die Schulleitung, ob eine Idee oder Anregung als Projekt weiterverfolgt wird. Gegebenenfalls wird eine Projekt-/Arbeitsgruppe zusammengesetzt. Diese Gruppe organisiert sich selbst und informiert an den Sitzungen über den aktuellen Stand.

5. Abgrenzungen

Die Mitglieder des Elternrates vertreten keine Einzelinteressen. Bei Anfragen von Eltern verweisen sie auf den Erstkontakt mit der Klassenlehrperson und für zusätzliche Schritte auf die Schulleitung.

Auf folgende Bereiche haben die Eltern keine direkte Einflussmöglichkeit:

Unterrichtsführung, Beurteilungen, Personalfragen, zeitliche Organisation des Schulbetriebs, Klassenzuteilung sowie Schulaufsicht.

Der Elternrat oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört.

Die Teilnehmer des Elternrates verpflichten sich, mindestens an 50% der Anlässe des Elternrates teilzunehmen.

100



Beispiel Anlässe:

- 4 Sitzungen / Schuljahr
- 1 Elternabend 1. Klässler
- 1 Projektausstellung

Minimum Teilnahme: 3 Anlässe

Wird dies nicht erreicht, ist keine weitere Teilnahme im Folgejahr mehr möglich.

6. Administration

Die Sekundarschule Wald stellt dem Elternrat in Absprache mit der Schulleitung die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti werden übernommen. Grössere Ausgaben für Projekte werden im Vorjahr budgetiert und von der Schulleitung geprüft.

Es wird von jeder Sitzung ein Protokoll geführt.

Es kann bei Bedarf über die offizielle elektronische Kommunikationsplattform der Schule wie z. B. Klapp ein Auszug eines Protokolls oder wichtige Anliegen an die Eltern versandt werden.

Dies kann nur nach Freigabe durch die Schulleitung und durch die Schulleitung in Auftrag gegeben werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Änderungen des Reglements werden im Elternrat besprochen und durch die Schulleitung und die Schulkonferenz geprüft. Sie werden durch einen Schulpflegebeschluss bewilligt. Das Reglement wird nach Bedarf, spätestens aber nach 5 Jahren geprüft.

Wald, 18.11.2025

SCHULE WALD

Präsidentin/Präsident Elternrat:

Martin Wolf

Schulleitung:

Jonas Kilchsperger